

Anzeigebblatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum mit $\frac{1}{2}$ Ngr., alle übrigen mit 1 Ngr. berechnet.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

[12577.]

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte
sollen

den 4. Juli 1864

und folgende Tage von Vormittags 9 Uhr und
Nachmittags 3 Uhr an in dem Hause Nr. 17
an der Johannisgasse hier die zu der Heinrich
Hübner'schen Buchhandlung gehörigen Ver-
lagswerke nebst Verlagsrechten und Kupfer-
platten, sowie einige Untensilien öffentlich ver-
steigert werden, und wird solches, ingleichen,
daß ein Verzeichniß der zu versteigernden Ge-
genstände an Gerichtsstelle aushängt, auch ge-
druckte Verzeichnisse in dem Hübner'schen Ge-
schäftslocale in der ersten Etage des oben er-
wähnten Hauses zu bekommen sind, hierdurch
bekannt gemacht.

Leipzig, den 18. Juni 1864.

Königl. Gerichtsamte im Bezirksgerichte,
Abtheilung III.
Dr. Steche.

Geschäftliche Einrichtungen, Veränderungen u. s. w.

[12578.] Königsberg i. Pr., im Juni 1864.

L. T.

Die mit dem Besitz einer Filiale bei
unbefriedigender Vertretung verbundenen
räumlichen und persönlichen Inconvenienzen
haben mich veranlasst, meine

Filial-Buchhandlung in Memel

an Herrn Johannes Axt aus Halle a/S.
zu verkaufen, welcher Ihnen über den fer-
neren Betrieb derselben seine Mittheilungen
nachstehend machen wird.

Das Gesuch des Herrn Axt um Eröff-
nung eines Conto kann ich nur mit meiner
wärmsten Empfehlung begleiten. Herr Axt
ist der Sohn mir persönlich als höchst acht-
ungswerth bekannter Eltern; gleichzeitig
kenne ich ihn aus einem längeren Aufent-
halt in meiner hiesigen Handlung als einen
redlichen Mann. Er besitzt durchaus ge-
nügende Betriebsmittel und ist durch einen
mehrjährigen Aufenthalt hier und in Tilsit
mit den provinziellen Verhältnissen mehr
als hinreichend bekannt, um eine erfolgrei-
che Thätigkeit in seinem zukünftigen Wir-
kungskreis, welcher — wenn auch durch
seine geographische Lage gewissermassen
abgegrenzt — doch noch einer ganz erheb-
lichen Erhöhung des bisherigen Umsatzes
fähig ist, eintreten zu lassen.

Da die Memeler Handlung unter meiner
Firma nur von hier aus sortirt wurde und
die wenigen an jene adressirten Sendungen
von meinem hiesigen Geschäft verrechnet
wurden, so existiren keine Passiva dersel-
ben. Herr Axt wird nun seinen Continua-
tions-Bedarf Ihnen angeben und meinerseits

wird dann gleichzeitig die event. Abbestel-
lung erfolgen.

Mit collegialischer Ergebenheit
C. Th. Nürnberger.

Memel, Ende Juni 1864.

P. P.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Mit-
theilung beehre ich mich Ihnen anzuzeigen,
dass ich die von Herrn C. Th. Nürnber-
ger käuflich übernommene

Buch- und Musikalien-Handlung nebst Leihbibliothek in Memel

unter der Firma:

Johannes Axt

(vormals C. Th. Nürnberger's Buchhand-
lung in Memel)

fortführen werde, und dass dieses Geschäft
somit wiederum in directen Verkehr mit dem
Buchhandel tritt.

Ich gehöre demselben seit $8\frac{1}{2}$ Jahren
ununterbrochen an, und darf annehmen,
mir in dieser Zeit die zu einer selbständigen
Thätigkeit erforderliche Erfahrung hinläng-
lich angeeignet zu haben. Ich besitze hin-
reichendes Capital zur Fortführung dieses
Geschäfts und Herr Nürnberger sowohl,
als auch die Herren H. W. Schmidt in
Halle und E. F. Steinacker in Leipzig
sind mit meinen Verhältnissen genau bekannt
und gern bereit, Ihnen nähere Auskunft
über mich zu ertheilen. Ich erlaube mir
nun die freundliche Bitte um Eröffnung
eines Conto und Stellung meiner Firma
auf Ihre Auslieferungsliste, in jedem Falle
aber um schleunige Antwort (auf angehäng-
tem Zettel), damit ich in meinen Dispositi-
onen nicht gestört werde.

Diejenigen Novitäten, welche von Herrn
Nürnberger für das hiesige Geschäft nach
hier gesandt sind, werde ich den betreffen-
den Herren Verlegern baldigst speciell an-
geben und dann gleichzeitig um Uebertra-
gung derselben auf mein Conto bitten.

Rücksichtlich der weiten Entfernung
bitte ich, mir nichts unverlangt senden
zu wollen, ich wähle alles muthmasslich
Absetzbare selbst und bitte deshalb um
schleunigste Uebersendung von Wahlzetteln,
Prospecten etc.

Meine Commissionen hatten zu über-
nehmen die Güte

für Leipzig Herr E. F. Steinacker,

für Berlin Herr Adolf Enslin;

beide Herren sind stets mit Cassa versehen,
um bei etwaiger Credit-Verweigerung aus-
drücklich fest Verlangtes ohne Wei-
teres baar einlösen zu können.

Indem ich mich Ihrem geneigten Wohl-
wollen freundlichst empfehle, zeichne ich
Hochachtungsvoll

Johannes Axt.

Ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar die-
ses Circulars ist in dem Archiv des Börsenvereins
niedergelegt.

Mit bester Ueberzeugung schliesse ich
mich der Empfehlung des Herrn Nürnber-
ger an, da ich Herrn Axt's Fähigkeiten,
Ausbildung und Solidität während dessen

vierjähriger Lehrzeit in meiner Handlung
erkannt habe. Die Vermögensverhältnisse
desselben sind günstig, so dass es für meine
Herren Collegen gewiss von Vortheil sein
wird, mit demselben in Geschäftsverbindung
zu treten.

Halle, Juni 1864.

H. W. Schmidt.

[12579.]

Mainz, den 15. Juni 1864.

P. P.

Ich beehre mich, Sie andurch in Kennt-
niss zu setzen, dass der Tod meines Bru-
ders Theodor, des Besitzers der

Hofbuchdruckerei von Theodor von Zabern

für meine Schwägerin die schmerzliche Ver-
anlassung wurde, die Fortführung des Ge-
schäfts in meine Hände zu legen.

Ich habe demnach die Buchdruckerei am
heutigen Tage in Eigenthum übernommen
und werde dieselbe unter meiner eigenen
Firma von jetzt ab weiterführen.

Die seit nunmehr 60 Jahren im Besitze
unserer Familie befindliche Anstalt zeich-
nete sich stets durch die Correctheit und
Schönheit ihrer Arbeiten aus. Es wird meine
eifrigste Sorge sein, dem Geschäfte nicht
allein diesen guten Ruf zu erhalten, son-
dern ich werde dasselbe auch sofort in jeder
Hinsicht, den Anforderungen unserer Zeit
gemäss, neu ausstatten.

Indem ich Sie ersuche, das Vertrauen,
welches Sie der alten Firma geschenkt und
womit Sie seit einer langen Reihe von Jah-
ren meine eigene Handlung beehrten, auch
auf diesen neuen Zweig meiner Geschäfts-
thätigkeit übertragen zu wollen, zeige ich
Ihnen gleichzeitig an, dass ich meinem Sohne
Carl Procura ertheilt, und wollen Sie von
dessen Unterschrift geneigtest Vormerkung
nehmen.

Ich empfehle mich Ihnen so achtungs-
voll als ergebenst

Victor von Zabern.

Carl von Zabern wird zeichnen:

pp. Victor von Zabern.

Carl v. Zabern.

[12580.] Beuthen O/Schl., den 18. Mai 1864.

P. P.

Hierdurch beehre ich mich, Ihnen die
ergebene Mittheilung zu machen, dass ich
am heutigen Tage die hiesigen Orts unter der
Firma:

F. Goretzki & Comp.

bestehende Sortimentsbuchhandlung mit al-
len Activen (Passiva sind nicht vorhanden)
für meine alleinige Rechnung übernom-
men habe und unter der Firma:

F. Goretzki

fortführen werde.

Während einer 9jährigen buchhändler-
schen Thätigkeit in den geachteten Hand-
lungen: W. Foerster hier, O. F. Goed-
sche in Meissen, Louis Mosche in Meis-
sen, Kollmann'sche Buchhandlung in Augs-
burg, Lintz'sche Buchhandlung in Trier,
S. Bremer in Stralsund, war es mein Be-
streben, mir die zur Führung eines eigenen
Geschäfts nöthigen Kenntnisse zu erwer-